



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 16. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Montag, 10.11.2025**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende 16:28 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

CSU

Ackermann, Petra
Fuchs, Silke
Noll, Stephan
Stürmer, Andrea

Vertretung für Frau Birgit Rollmann
Vertretung für Frau Stephanie Herzog
Vertretung für Herrn Frank Houben

Freie Wähler

Pistner, Reiner

Die Grünen

Dornberg, Olav
Goll, Volker

SPD

Ludwig, Bettina

AfD

Baumann, Jörg

FDP

Kaltenhauser, Helmut, Dr.

Vertretung für Frau Hannelore Hock

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Engel, Gerhard
Fecher, Jörg
Franz, Christopher
Kempel, Dennis
Thoma, Georg

beratende Mitglieder

Brang-Endemann, Angelika
Dührig, Mirco
Namyslo, Sherry
Pandrea, Tanja
Reißfelder, Werner
Ruck, Caroline
Schmitt, Ruben
Wohanka, Barbara

Vertretung für Herrn Raimund Kempf

Schriftführerin

Scheffler, Margarete

Weitere Anwesende

Michna, Madeleine	GBL 2
Ritzert, Corina	FBL 21
Menzel, Katinka	FBL 23
Holz, Fabian	FB 21
Foth, Iris	FB 21
Beeger, Patrick	FB 21
Regel, Manuela	FB 21
Perner, Teresa	FB 22
Bungert, Anka	FB 23
Pömmerl, Josef	Main Echo
Prakesch, Anika	Pressestelle

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Herzog, Stephanie
Houben, Frank
Rollmann, Birgit

Neue Mitte

Hock, Hannelore

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Götz, Susanne

beratende Mitglieder

Demuth, Christian
Kempf, Raimund
Palkowitsch-Kühl, Jens
Ritter, Isabell

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Landrats
2. Bericht Fachcontrolling für das Jahr 2024
3. Vorstellung Jugendhilfehaushalt für das Jahr 2026
4. Bericht zur Bildungsregion
5. Bericht zu den Familienstützpunkten
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende, **Landrat Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden willkommen. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bevor **Herr Dr. Legler** zum ersten Tagesordnungspunkt, dem Bericht des Landrats, übergeht, erinnert er an die geschichtlichen Ereignisse des 9. Novembers, wie die Maueröffnung 1989, aber auch an die Reichspogromnacht am 9. November 1938. Dabei betont er die Bedeutung, ein Zeichen gegen Hass und Fremdenfeindlichkeit zu setzen und sich für den Erhalt der Demokratie einzusetzen.

Herr Dr. Legler bittet alle Anwesenden, sich zu erheben, um der Opfer der Ereignisse vom 9. und 10. November 1938 zu gedenken.

Da nach der Einführung von Herrn Dr. Legler keine Anmerkungen oder Anträge vorliegen, fährt er mit dem ersten Tagesordnungspunkt, dem Bericht des Landrats, fort.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht des Landrats

1. Aktueller Bericht zum Verfahrenslotsen

Seit 01. Juli 2024 ist Herr Beeger für den Landkreis Aschaffenburg als Verfahrenslotse tätig. Er steht Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sowie deren Familien als unabhängiger Berater, Begleiter und Unterstützer im Bereich der Eingliederungshilfe zur Seite. Seit Beginn seiner Tätigkeit betreute der Verfahrenslotse 85 verschiedene Fälle in unterschiedlicher Intensität. Bei einem großen Teil der Kinder und Jugendlichen (60%), die seine Beratung in Anspruch genommen haben, liegt eine seelische Behinderung vor, häufig im Zusammenhang mit einer Autismus-Spektrum-Störung oder ADHS. Daneben spielen geistige, körperliche oder mehrfach auftretende Beeinträchtigungen eine nicht zu vernachlässigende Rolle.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit liegen insbesondere in den Bereichen Schulbegleitung, Frühförderung und Unterstützungsleistungen in Kindertageseinrichtungen.

Bekannt gemacht wurde das Angebot des Verfahrenslotsen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge und Vernetzung mit anderen Beratungseinrichtungen oder Fachstellen.

Ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich des Verfahrenslotsen wird darin bestehen, die Jugendhilfe bei der zukünftigen Zusammenführung der Eingliederungshilfe für alle behinderten Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Diese gesetzlich vorgesehene Neuordnung ist im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz für 2028 vorgesehen und erfordert noch entsprechende bundesgesetzliche Regelungen.

2. Aktion „Mit Kleinkind willkommen“

Mit dem Projekt „Mit Kleinkind willkommen“ setzt die GesundheitsregionPlus gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle des Landkreises und dem Fachbereich Präventive Jugendhilfe des Landratsamtes ein sichtbares Zeichen für Familienfreundlichkeit im Landkreis und Aschaffenburg.

Ziel ist es, Eltern mit Babys und Kleinkindern unterwegs geeignete Orte zum Stillen, Füttern, Wickeln oder für einen Toilettenbesuch aufzuzeigen. Teilnehmende Geschäfte, Cafés, Praxen

und Einrichtungen erhalten einen kostenlosen Aufkleber in der Größe 15 x 15 cm, der ihre Teilnahme kennzeichnet. Seit Anfang Oktober 2025 haben sich bereits über 40 Orte gemeldet, die teilnehmen.

Auch das Landratsamt beteiligt sich mit allen sechs Standorten. Das Projekt ist eingebettet in die Initiative „Von Anfang an – Hilfe für Familien von Profis“, die werdenden Eltern und Familien über die Website www.anfang-an.de verlässliche, kostenfreie Informationen und Beratungsangebote zugänglich macht. Wer mitmachen möchte, soll sich bei der Gesundheitsregionplus per Mail an GesundheitsregionPlus@Lra-ab.bayern.de melden.

3. Koordinationsstelle für ehrenamtliche Vormundschaften

Die Koordinationsstelle für ehrenamtliche Vormundschaften im Landratsamt Aschaffenburg besteht seit dem 01.10.2024 und wurde im Jugendhilfeausschuss am 20.03.2025 durch Herrn Philipp persönlich vorgestellt.

Im ersten Jahr fanden zwei Infoveranstaltungen hierzu statt, die durch Zeitungen und soziale Medien, sowie durch Postkarten und Plakate beworben wurden. Dank der Werbebemühungen haben sich bisher sieben ehrenamtliche Personen gefunden, die bereits überprüft und im Ehrenamts-Pool aufgenommen wurden und teilweise zum Vormund bestellt wurden. Zudem wurden im letzten Jahr zwölf ehrenamtliche Vormünder aus dem direkten familiären Umfeld gefunden, überprüft und zum Vormund bestellt. Weitere, bereits aktive ehrenamtliche Vormünder haben ihren Anspruch auf regelmäßige Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt wahrgenommen. Im Frühjahr 2026 ist eine weitere Infoveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger geplant.

4. Einrichtung einer Suchtpräventionsstelle für Kinder und Jugendliche

Landkreis und Stadt Aschaffenburg sind derzeit gemeinsam in der Planung zur Einrichtung einer Suchtpräventionsstelle für Kinder und Jugendliche in den Jugendämtern des Landkreises und der Stadt Aschaffenburg. Die Suchtpräventionsstelle soll als Erstkontaktstelle für Eltern, Angehörige, Kinder und Jugendliche zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs dienen. Neben der Bedarfsfeststellung im Sinne eines Clearings übernimmt sie eine Lotsenfunktion beispielsweise zu den Angeboten der Erziehungsberatungsstelle, Eingliederungshilfe oder weiteren Angeboten des Jugendamtes. Gemeinsam mit dem Caritasverband sind außerdem die Möglichkeiten einer Weiterverweisung an die Suchtberatungsstelle der Caritas in Prüfung.

Nachdem zum Bericht des Landrats keine Wortmeldungen erfolgen, leitet Herr Dr. Legler zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

2. Bericht Fachcontrolling für das Jahr 2024

Herr Holz eröffnet den Bericht des Fachcontrollings für das Jahr 2024 mit den Zahlen zu Gefährdungsmeldungen: Im Jahr 2024 bearbeitete der ASD insgesamt 304 Meldungen, 76 mehr als im Vorjahr. In 129 Fällen der insgesamt 304 Meldungen wurde weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfebedarf festgestellt. In 118 Fällen bestand keine Kindeswohlgefährdung, jedoch ein weiterführender Hilfebedarf. Die Zahl der latenten Kindeswohlgefährdungen blieb mit 25 Fällen auf Vorjahresniveau. Auffällig ist die mehr als doppelte Anzahl von 32 bestätigten Kindeswohlgefährdungen im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Inobhutnahmen stieg die Zahl von 63 in 2023 auf 75 in 2024, darunter 53 unbegleitete Minderjährige (UMA).

Die Nettoaufwendungen für die Sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII nahmen zu und betragen mit rund 990.000 € im Jahr 2024 etwa 180.000 € mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg resultiert aus der Zunahme der begleiteten Familien. So hat sich die Fallzahl von 129 im Jahr 2023 auf 180 Hilfen im Jahr 2024 deutlich erhöht.

Der Bedarf und die Kosten für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen (§ 34 SGB VIII) stiegen ebenfalls. Dies liegt an gestiegenen Fallzahlen, höheren Tagessätzen und schwerwiegenderen Bedarfen. Im Jahr 2024 lag die Fallzahl bei 83 und damit um 13 höher als im Vorjahr. Die Nettoaufwendungen stiegen im selben Betrachtungszeitraum um ca. 1 Mio. € auf 5.061.668 €.

Bei den Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII hat sich der Trend der Vorjahre fortgesetzt. So stiegen die Fallzahlen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 16 Fälle auf 89 an. Die Nettoaufwendungen stiegen in diesem Vergleich um ca. 400.000 € auf 1.657.216 € an.

Die im Vergleich zu 2023 stark gestiegenen Aufwände bei den Elternbeiträgen für Krippe, Kindergärten, Hort und Tagespflege resultieren aus der Anpassung der Kindergartenbeiträge durch die Kommunen sowie der steigenden Zahl wohngeldberechtigter Familien, die Anspruch auf Übernahme der Beiträge haben. Das 2021 eingeführte Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) führte zu einem starken Anstieg des Betreuungsbedarfs und der verfügbaren Einrichtungen. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2024 auf 651.903 €, während es im Jahr 2023 noch 398.117 € waren.

Die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren stieg von 10.449 im Jahr 2023 auf 10.741 im Jahr 2024 an. Die Zahl der Kinderbetreuungs-Einrichtungen erhöhte sich von 131 im Jahr 2023 auf 142 im Jahr 2024. Der Ausbau der Kinderbetreuung wird weiter vorangetrieben, da sich der Bedarf an der Kinderbetreuung erweitert hat. Die Kinderbetreuung erstreckt sich über die Krippe über den Kindergarten und die Tagespflege bis hin zum Hort. Gegenüber der früher gängigen Praxis der Kinderbetreuung im Kindergarten / in der Tagespflege für drei Jahre, entspricht dies einer Verdreifachung der Betreuungszeit auf bis zu neun Jahre.

Beim Unterhaltsvorschuss stieg die Anzahl der Fälle von 2023 um 95 an und betrug 1.164 im Jahr 2024. Hauptsächlich liegt dieser Zuwachs an dem Zuzug alleinerziehender Mütter aus der Ukraine und anderen Krisengebieten begründet.

Bei der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wurden im Jahr 2024 insgesamt 11.288 Schülerinnen und Schüler an 45 Schulen durch die JaS-Fachkräfte erreicht. Im Vorjahr waren dies 10.530 Schülerinnen und Schüler an 41 Schulen. Im Jahr 2024 nahmen 2.940 Schülerinnen und Schüler ein Beratungsangebot wahr. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 364.

Zusammenfassend stellt **Herr Holz** fest, dass in den Bereichen HzE, insbesondere bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe, Heimerziehung, ambulanten Eingliederungshilfe und Unterhaltsvorschuss, die Fallzahlen gestiegen sind. Die Kostensteigerungen resultieren aus höheren Tages- und Fachleistungsstundensätzen, mehr Leistungsberechtigten, intensiveren Bedarfen und komplexeren Einzelfällen. Diese Hilfen sind bedarfsorientiert und Pflichtaufgaben.

Wortmeldungen und Fragen von Herrn Pistner, Frau Fuchs, Herrn Franz und Herrn Dr. Kaltenhauser zu den Themen UVG, Ganztagsbetreuung, Schulbegleitung und Fallzahlenanstieg wurden durch Frau Ritzert, Herrn Dührig, Frau Pandrea und Frau Perner beantwortet.

Herr Pistner und Frau Ludwig bedanken sich für den Controlling-Bericht und die gute Vorarbeit.

Da es nach diesen Beiträgen keine weiteren Wortmeldungen gibt, leitet Herr Dr. Legler zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

3. Vorstellung Jugendhilfehaushalt für das Jahr 2026

Herr Holz geht bei seiner Vorstellung des Jugendhilfehaushalts für das Jahr 2026 die bereits an die Teilnehmer versandte Beschlussvorlage durch. Darin sind die von den einzelnen Fachbereichen geplanten Haushaltsansätze für Aufwendungen und Erträge des Jahres 2026 aufgeführt.

Auch in der Übersicht zur Gesamtentwicklung der Haushaltsansätze von 2022 bis 2026 ist eine steigende Tendenz bei den Plan-Aufwendungen und den Plan-Nettoaufwendungen erkennbar. Bei den Plan-Erträgen hingegen wurde ein leichter Rückgang verzeichnet. Die Übersicht für die Haushaltsplanung 2026 gegenüber der Vorjahresplanung stellt sich wie folgt dar:

Geplante Aufwendungen: Erhöhung um 1.603.200 € auf 21.640.100 €

Geplante Erträge: Senkung um 345.000 € auf 4.509.700 €

Nettoaufwand: Erhöhung um 1.948.200 € auf 17.130.400 €

Herr Holz veranschaulicht anhand einer Aufstellung die Haushaltspositionen mit erheblichen Abweichungen für das Jahr 2026 im Vergleich zu der Vorjahresplanung.

Nach verschiedenen Wortmeldungen kommt **Herr Dr. Legler** zur Beschlussfassung und bedankt sich bei Herrn Holz für die akribische Arbeit.

Vor der Abstimmung zu der Beschlussvorlage hat Frau Ludwig die Sitzung verlassen, somit sind es nur noch 15 stimmberechtigte Mitglieder.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den detailliert vorgestellten Teilhaushaltsplan der Fachbereiche der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2026 mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 21.640.100 € sowie Erträgen in Höhe von insgesamt 4.509.700 € zur Beschlussfassung im Kreisausschuss zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Bericht zur Bildungsregion

Herr Dr. Legler leitet nach der Abstimmung zur Beschlussvorlage über zum nächsten Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an **Frau Menzel**.

Die Bildungsregion, erklärt **Frau Menzel**, hat das Ziel die Zukunft junger Menschen durch vielfältige Bildungs- und Betreuungsangebote zu sichern und chancengleiche Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten zu schaffen. Dabei stehen die individuelle Förderung und Entwicklung der Jugendlichen über den gesamten Lebensweg im Mittelpunkt. Kinder und Jugendliche sollen dabei intensiv begleitet werden – vom Kindergarten über die Schule bis hin zum Beruf oder zur Hochschule.

Rückblickend konnte eine Kooperationsvereinbarung mit der Regionalen Entwicklungsagentur für kommunales Bildungsmanagement Bayern (REAB) unterzeichnet werden.

Seit 2025 sind Inklusion und Demokratiebildung die Schwerpunktthemen mit denen sich die Bildungsregion verstärkt befasst.

Frau Emmerich, Mitarbeiterin der Kommunalen Bildungs- und Sozialkoordination, arbeitet derzeit am Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen mit, dessen Erstellung darauf abzielt, Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen vor Ort abzubauen. Ziel ist es, die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung zu fördern und ihre aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Intern finden Sondierungsgespräche statt, die darauf abzielen, das interne Netzwerk aufzubauen und zu stärken. Teilnehmende an diesen Gesprächen kommen aus den Bereichen Behindertenbeauftragte, Eingliederungshilfe, Verfahrenslotse, Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung sowie Kommunale Bildungs- und Sozialkoordination. Beim ersten Treffen im Mai 2025 wurden die Herausforderungen in den jeweiligen Arbeitsbereichen gesammelt. Das zweite Treffen im September 2025 diente dazu, gemeinsam mit der Frühförderstelle die Lebensphasen von Menschen mit Behinderung zu betrachten und zwischen von Geburt an bekannten Einschränkungen und solchen, die in Systemen wie der Kita auffallen, zu unterscheiden.

Die AG „Inklusion“ der REAB besteht aus 16 Mitarbeitenden der Bildungsbüros und Koordinierungsstellen für Bildung aus 13 Kommunen in Nordbayern. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Ressourcen zu bündeln, Erfahrungen auszutauschen und Ergebnisse zu teilen. Dabei stehen Themen wie Kooperation, Daten und Monitoring, öffentlicher Diskurs, Inklusion im formalen Bildungssystem, Übergänge sowie Strategien im Fokus.

Bei dem Schwerpunkt Demokratiebildung unterstützte die Bildungsregion bei der Fachtagung der Jugendhilfe zum Thema „Demokratie gestalten – Respekt und Toleranz im Alltag stärken“. Diese begann mit einem Impulsvortrag zu den Ergebnissen verschiedener Jugendstudien von Laura Meijer vom Deutschen Jugendinstitut. Anschließend wurden Workshops angeboten, darunter „Demokratie spielerisch erleben“ mit dem Spiel „Quararo“, Partizipation in der Jugendarbeit und in Schulen, der Umgang mit Mobbing in Schulklassen nach dem „No Blame Approach“ sowie ein Workshop zum jüdischen Leben in Deutschland unter dem Titel „Meet a Jew“.

Weitere Aktivitäten und Projekte waren die Neuauflage des Familien- und Bildungswegweisers, die Workshops für Familienstützpunktleitungen und die regelmäßigen Newsletter der Familienbildung und Bildungsregion.

Für 2026 zum Schwerpunktthema Inklusion steht der Abschluss des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung im Fokus. Dazu gehören eine Befragung der kommunalen Behindertenbeauftragten in Form einer Gesprächsrunde, die Prüfung des Gesamtberichts sowie eine Abschlusspräsentation. Zudem wird das Netzwerk Inklusion weiterentwickelt und die Umsetzung von Maßnahmen fortgesetzt.

Zum Schwerpunkt Demokratiebildung steht für 2026 die Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungsprozessen im Fokus. Die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind gesetzlich verankert, und Jugendliche sind von vielen kommunalen Entscheidungen betroffen. Hierzu haben Frau Emmerich und Frau Menzel im Juli 2025 den Jugendkreistag des Landkreises Bamberg besucht, um mögliche Ansätze zu recherchieren.

Der Jugendkreistag im Landkreis Aschaffenburg soll aus Schülerinnen und Schülern ab der 7. Klasse bis 18 Jahren bestehen, die demokratisch gewählt werden. Die Amtszeit beträgt zwei Schuljahre mit der Möglichkeit zur Wiederwahl. Der Jugendkreistag wählt Sprecherinnen und eine Sitzungsleitung. Für das Projekt wird ab 2026 ein jährliches Budget von 9.000,00 € in Verantwortung der Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräte und 1.000,00 € für organisatorische Aufwendungen bereitgestellt.

Im Jahr 2026 sind weitere aktuelle Projekte wie Workshops für Familienstützpunktleitungen im Rahmen der Fortschreibung des Familienbildungskonzepts, der regelmäßige Newsletter der Familienbildung und Bildungsregion sowie die Förderung der Vernetzung, beispielsweise durch Mitwirkung an themenübergreifenden Arbeitskreisen geplant.

Zu dem Bericht gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Somit leitet **Herr Dr. Legler** zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

5. Bericht zu den Familienstützpunkten

Frau Bungert berichtet, dass die Familienbildung seit 2003 im Landkreis Aschaffenburg existiert. Diese ist im Fachbereich 23, Präventive Jugendhilfe, angesiedelt und beschäftigt derzeit drei pädagogische Fachkräfte in Teilzeit.

Die rechtliche Grundlage der Familienbildung ist § 16 SGB VIII. Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden, mit dem Ziel, Kindern ein gutes Aufwachsen in ihren Familien zu ermöglichen.

Zu den Familienstützpunkten im Landkreis kann **Frau Bungert** berichten, dass es derzeit 5 Familienstützpunkte im Landkreis Aschaffenburg gibt. Seit 2020 in Heinrichsthal, Goldbach und Großostheim-Ringheim, seit 2021 in Mömbris und seit 2024 in Kahl am Main.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie hat in den Jahren 2007 - 2011 ein Modellprojekt zur Förderung der Erziehung in Familien und zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern durchgeführt. An dem Projekt nahmen elf bayerische Landkreise und kreisfreie Städte teil.

Die Grundidee der Familienstützpunkte ist, eine wohnortnahe und niedrigschwellige Anlaufstelle für Beratung anzubieten - für Mütter und Väter, Alleinerziehende, gemeinsam Erziehende sowie Großeltern. Die Stützpunkte vermitteln bei Bedarf an passende Einrichtungen (z. B. ASD, Schuldnerberatung) weiter. Die Stützpunkte sollen eine flächendeckende Erstberatung mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten sicherstellen.

Bei allen Angeboten des Familienstützpunktes - z. B. Nachtwanderungen, Filmtage, Kreativangebote, Vorlesetage oder Familientage - werden die Erziehenden aktiv mit einbezogen.

Zudem bieten die Familienstützpunkte Workshops und Kurse an, informieren in Vorträgen und organisieren Vernetzungstreffen für Eltern, wie etwa den Familiennachmittag „Babbel Café“.

In dem bayerischen Förderprogramm gibt es inzwischen 218 Familienstützpunkte, an denen 54 kreisfreie Städte und Landkreise teilnehmen (Stand: 31.12.2024). Allein im Landkreis Aschaffenburg wurden 2024 insgesamt 3.234 Kontakte mit individuellen Informations- und Beratungsgesprächen gezählt.

Frau Bungert arbeitet als Koordinatorin für die Familienstützpunkte an der Planung und Entwicklung eines kommunalen Konzepts zur Familienbildung mit, um ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot für Familien zu schaffen. Ziel ist die strukturelle Weiterentwicklung der Familienbildung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien und die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, um die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 16 SGB VIII wahrzunehmen. Regelmäßige Austauschtreffen mit den Leitungen der Familienstützpunkte gehören zu den Aufgaben der koordinierenden Stelle.

Die erste Fortschreibung des Konzepts wurde 2024 beim StMAS eingereicht; hierzu fanden mehrere Workshops statt. Eine erneute Einreichung ist für 2030 vorgesehen.

6. Verschiedenes

Zu Verschiedenes liegen keine Anträge bzw. Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Legler bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:28 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Margarete Scheffler
Schriftführerin